

2007 (GV NRW S. 226), lasse ich hiermit das folgende Markierungszeichen für die Markierung der Zugangswege zum Wanderweg „neanderland STEIG“ zu. Das Markierungszeichen zeigt ein rotes geschwungenes, liegendes N in einem Quadrat auf weißem Grund; darunter der Schriftzug „neanderland“ in schwarzer Farbe und „steig“ in roter Farbe.



- Zugangswege -

Arnsberg, den 27. Mai 2013
Die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde
Az.: 51.2.4-1.3

gez. H ü s t e r

ABl. Reg. K 2013, S. 221

**372. Kennzeichnung von Wanderwegen
hier: „neanderland STEIG“**

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel VI des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften vom 19. Juni 2007 (GV NRW S. 226), lasse ich hiermit das folgende Markierungszeichen für die Markierung des Wanderweges „neanderland STEIG“ zu. Das Markierungszeichen zeigt ein weißes geschwungenes, liegendes N in einem Quadrat auf rotem Grund; darunter der Schriftzug „neanderland“ in schwarzer Farbe und „steig“ in weißer Farbe



- Hauptweg -

Arnsberg, den 27. Mai 2013

Die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde
Az.: 51.2.4-1.3

gez. H ü s t e r

ABl. Reg. K 2013, S. 222

**373. Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung
der 9. Änderung zur Verbandssatzung des
Zweckverbandes kdVz**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 17 vom 29. April 2013, wurde die von der Verbandsversammlung des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – beschlossene 9. Änderung zur Verbandsatzung öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Frechen, den 22. Mai 2013

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur
gez. S t o m m e l

ABl. Reg. K 2013, S. 222

**374. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012
der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist
Anstalt des öffentlichen Rechts, Euskirchen
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 -**

Der Verwaltungsrat der LEP-AöR hat am 7. Mai 2013 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 430 549,37 € zusammen mit dem Verlustvortrag von 432 935,44 € in Höhe von 863 484,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 wurde die Bremen & Bremen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Euskirchen, beauftragt. Diese hat mit Datum vom 26. April 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts, Euskirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 27 KUV und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie der Lagebericht der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2012 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Kommunalunternehmens im Rathaus der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 116, während der Dienstzeit (Mo, Mi, Fr in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Di, Do in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der LEP-AöR festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2012 der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Kommunalunternehmensverordnung – KUV öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 23. Mai 2013

gez.

Johannes W i n c k l e r
Vorstandsvorsitzender

gez.

Johannes A d a m s
Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 222

375. **Aufgebot von Sparkassenbüchern** **h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer 390181717, 3070497247.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

23. August 2013

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 23. Mai 2013

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 223

376. **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern** **h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071604155.

Aachen, den 28. Mai 2013

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 223

377. **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern** **h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410965457, 3400274126 und 4212136362, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 23. Mai 2013

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 223

378. **Vorstandsbeschluss über die** **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz, wird das Sparkassenbuch der Sparkasse Leverkusen mit der Kontonummer 3014096386 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 27. Mai 2013

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 223

E Sonstige Mitteilungen

379. Liquidation h i e r: Freunde und Förderer des sozialen Dienstes des DRK Alten- und Pflegeheims in Bergheim

Der Verein der Freunde und Förderer des sozialen Dienstes des DRK Alten- und Pflegeheims in Bergheim, Zeppelinstraße 25 hat auf seiner Mitgliederversammlung am 14. März 2013 die sofortige Auflösung des Vereins beschlossen. Wir, Herr Johannes Mausbach, Im Schildgen 12, 50189 Elsdorf, und Herr Rainer Böning, Max-Born-Straße 24, 50126 Bergheim, wurden zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2013, S. 224

380. Liquidation h i e r: Mediadventure e.V.

Der Verein „Mediadventure e.V.“ (VR 4165) in Aachen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 28. Februar 2014 bei

den Liquidatoren: Marc Schulpin, Meischenfeld 96, 52076 Aachen, Sebastian Graf, Augustastraße 36, 52070 Aachen, Kurt Kuckelmanns, Erkelenzer Straße 19, 52525 Heinsberg, anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2013, S. 224

381. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis, Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 108. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2013. 108. Lfg. Stand: Mai 2013, 280 S. 82,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

Abl. Reg. K 2013, S. 224

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.